

Eine neue Verhältnisbestimmung von Laien und Klerikern? : Die Anfänge des Berufs der Pastoralreferentin/des Pastoralreferenten im Erzbistum München und Freising, und anderswo

Autor(en): **Henkelmann, Andreas**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte = Revue suisse d'histoire religieuse et culturelle = Rivista svizzera di storia religiosa e culturale**

Band (Jahr): **115 (2021)**

PDF erstellt am: **15.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-958559>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine neue Verhältnisbestimmung von Laien und Klerikern? Die Anfänge des Berufs der Pastoralreferentin/des Pastoralreferenten im Erzbistum München und Freising, und anderswo

Andreas Henkelmann

Die Geschichte des Berufs der Pastoralreferentin/des Pastoralreferenten hat bislang wenig Aufmerksamkeit erfahren.¹ Ob sich dies 2021 anlässlich seines 50jährigen Bestehens ändern wird, ist unwahrscheinlich, was in mehrfacher Hinsicht bedauerlich ist. So steckt der Beruf, obwohl er für das seelsorgliche Angebot unersetzlich ist, in einem Identitätsfindungsprozess fest. Das Meinungsspektrum ist groß, einige schlagen sogar vor, den Prozess selber aufgrund seiner scheinbaren Dauerhaftigkeit zum Hauptmerkmal zu erklären.² Fasst man die Fülle an Positionen zusammen, lassen sich zwei konträre Perspektiven erkennen.

Eine skeptische bis ablehnende Perspektive argumentiert v.a. in dogmatischer Sicht. Der neue Beruf ist hier ein aus dem Ruder gelaufenes Experiment. In dieser Perspektive handelt es sich dabei um eine Fehl- oder im besten Fall eine Übergangskonstruktion, da die Berufsgruppe priesterliche Aufgabe übernehme.³

¹ Grundlegend für die Geschichte sind weiterhin die pastoraltheologische Dissertation von Georg Köhl (Der Beruf des Pastoralreferenten. Pastoralgeschichtliche und pastoraltheologische Überlegungen zu einem neuen pastoralen Beruf, Freiburg/Schweiz 1987, v.a. 191–217) sowie speziell für die Entstehungsphase Leo Karrer, Von Beruf Laientheologe? Kritisches Plädoyer, Wien 1970 sowie ders., Laientheologen in pastoralen Berufen, Mainz 1974. An Versuchen, den Beruf in dogmatischer oder pastoraltheologischer Absicht zu bestimmen, mangelt es dagegen nicht, vgl. als gute Überblicke Christoph Kohl, Amtsträger oder Laie? Die Diskussion um den ekklesiologischen Ort der Pastoralreferenten und Gemeindefreferenten, Frankfurt a. M. 1987; Elmar Honemann, Berufen/gesendet/erwachsen aus, in und für Gottes Volk in der Welt von heute. Systematisierte Erträge aus 25 Literaturjahren zu Profil, Aufgabe und Spezifika von PastoralreferentInnen in Deutschland, Berlin 2017.

² Vgl. Konstantin Bischoff, Alles bleibt anders. Pastoralreferent*innen – die personifizierte Identitätskrise, <https://www.feinschwarz.net/alles-bleibt-anders-pastoralreferentinnen-die-personifizierte-identitaetskrise>, abgerufen am 6.2.2021.

³ Daraus werden allerdings unterschiedliche Schlussfolgerungen gezogen, vgl. als Plädoyer für die Ordination Karl Rahner, Pastorale Dienste und Gemeindeleitung, in: Stimmen der Zeit, 195 (1977), 733–743. Vgl. als Beispiel für eine vor dem Beruf warnende Position Paul

In einer positiven Lesart dagegen kann die Tätigkeit von Laien in der Seelsorge als Modernisierungsleistung der Kirche und als pastorale Bereicherung gewertet werden. So etwa schreibt Georg Köhl:

«Wichtiger als innerkirchliche Amtsdiskussionen ist der kairologische Auftrag der PastoralreferentInnen. [...] Der kairologische Ort der PastoralreferentInnen ist die Realisierung von Kirche im Kontext gesellschaftlicher Pluralität. Nur eine plurale Kirche kann in einer pluralen Gesellschaft ihrer Sendung gerecht werden. Diese Pluralität professionell [...] zu verwirklichen, ist die [...] Aufgabe der PastoralreferentInnen.»⁴

Eine solche Sichtweise kann darauf verweisen, dass die Berufsgruppe eine feste Säule der Seelsorge geworden ist, die allein rein zahlenmäßig nicht ersetzbar ist.

Bereits dieser kurzer Problemaufriss lässt erahnen, welches Potential eine historische Auseinandersetzung mit dem Beruf bietet, und zwar nicht nur für die Diskussionen um seine Weiterentwicklung, sondern auch als Sonde, um den Weg von Kirche und Katholizismus in den 1960er und 1970er Jahren zu begreifen, setzt er doch in mehrfacher Hinsicht ein deutliches Fragezeichen hinter einer auf von Schwund geprägten Säkularisierungsperspektive.⁵ Dieses Potential deutet sich bereits bei oberflächlicher Betrachtung seiner zahlenmäßigen Ausbreitung an. Für das Seelsorgepersonal wird so häufig ausschließlich auf den Rückgang

Josef Cordes, *Laien als Pseudopriester? Fragwürdige neue Dienstmodelle*, Kisslegg 2017, 29f. Cordes formte seine Einschätzung während der 1970er Jahre, vgl. Paul Josef Cordes, *Kirchliches Amt und sakramentale Weihe. Orientierungsdaten zur Diskussion über kirchliche Dienste*, in: *Lebendiges Zeugnis*, 32 (1977), Heft 3, 57–69. Darin spricht sich Cordes dafür aus, alle Pastoralreferenten zu Diakonen zu ordinieren.

⁴ Köhl, *Überlegungen* (wie Anm. 1), 52.

⁵ Vgl. aus der mittlerweile recht umfangreichen Literatur zu den Umbruchprozessen im Katholizismus während der 1960er und 1970er Jahre: Christian Schmidtman, *Katholische Studierende 1945–1973. Ein Beitrag zur Kultur- und Sozialgeschichte der Bundesrepublik Deutschland*, Paderborn u.a. 2005; Benjamin Ziemann, *Katholische Kirche und Sozialwissenschaften 1945–1975*, Göttingen 2007; Christoph Kösters/Claudio Kullmann/Antonius Liedhegener/Wolfgang Tischner, *Was kommt nach dem katholischen Milieu? Forschungsbericht zur Geschichte des Katholizismus in Deutschland in der zweiten Hälfte des 20. Jh.*, in: *Archiv für Sozialgeschichte*, 49 (2009), 485–526; Wim Damberg/Frank Bösch/Lucian Hölscher/Traugott Jähnichen/Volkhard Krech (Hg.), *Soziale Strukturen und Semantiken des Religiösen im Wandel. Transformationen in der Bundesrepublik Deutschland 1949–1989*, Essen 2011; Thomas Großbölting, *Der verlorene Himmel. Glaube in Deutschland seit 1945*, Göttingen 2013; Florian Bock, *Der Fall «Publik»*. Katholische Presse in der Bundesrepublik Deutschland um 1968, Paderborn 2015. Die Publikationen zur Säkularisierung sind dagegen kaum mehr noch zu überschauen. Hilfreich für einen Einblick in die aktuellen Diskussionslinien sind Ulrich Willems/Detlef Pollack/Helene Basu/Thomas Gutmann/Ulrike Spohn (Hg.), *Moderne und Religion. Kontroversen um Modernität und Säkularisierung*, Berlin 2013; Karl Gabriel/Christel Gärtner/Detlef Pollack (Hg.), *Umstrittene Säkularisierung. Soziologische und historische Analysen zur Differenzierung von Religion und Politik*, zweite, um ein Register ergänzte Auflage, Wiesbaden 2014.

der Priesterzahlen geschaut. Dabei wird übersehen, dass die Zahl an Seelsorgerinnen und Seelsorgern nicht sank, sondern aufgrund der Einstellung von Laien sogar leicht stieg.⁶ Mit Blick auf die Diskussion um den Säkularisierungsbegriff bleibt so festzuhalten: Mit einer ausschließlich auf Entkirchlichung und Entchristlichung fokussierten Perspektive vermag man nicht zu erklären, warum sich so viele entschieden, als Laie in der Seelsorge zu arbeiten.

Gleichzeitig unterstreicht das Thema die Relevanz eines nach Transformation von Katholizismus und Kirche fragenden Ansatzes. Denn hinter diesen Zahlen verbirgt sich ein tiefgreifender Wandel, wie Benjamin Ziemann bemerkt hat: «Das Gesicht der traditionellen ‹Priesterkirche› hat sich durch das Vordringen der Laientheologen in den Siebzigerjahren vermutlich stärker als durch jede andere Entwicklung verändert.»⁷ Aus einer auf den Klerus zentrierten Kirche, in der in dogmatischer Perspektive der Laie als Nichtkleriker galt, entwickelte sich seit den 1960er Jahren eine stärker auf Egalität setzende Kirche, in der die Grenzziehung zwischen Laien und Klerikern neu gefunden werden musste.⁸ Einzubetten ist die

⁶ 1970 gab es 19.651 Weltpriester in Deutschland, die Gesamtzahl der Seelsorgehelferinnen ist nicht überliefert, 1990 waren es 16.157 Weltpriester (alte BRD) (vgl. Erwin Gatz, Entwicklungen seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil, in: ders. [Hg.], Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, Bd. IV: Der Diözesanklerus, Freiburg i. Br. 1995, 218–249, 247), 1998 18.311 Welt- und Ordenspriester (vgl. Sonja Perk, PastoralreferentInnen in Deutschland, in: Clemens Olbrich/Ralf M. W. Stammberger [Hg.], Und sie bewegen sie doch. PastoralreferentInnen – unverzichtbar für die Kirche, Freiburg i. Br. 2000, 241–252, 247). Daneben arbeiteten 4.120 GemeindereferentInnen und 2.568 PastoralreferentInnen (ebd., 247). Berücksichtigt man, dass Laien als Religionslehrerinnen und Religionslehrer an Gymnasien oder als Referentinnen und Referenten im Generalvikariat Stellen bekleiden, die bis in die 1960er Jahre Priestern vorbehalten waren, verstärkt sich die These, dass die Zahl an Seelsorgenden nicht sank. Mit Blick auf das Seelsorgepersonal wären außerdem die Diakone zu berücksichtigen.

⁷ Benjamin Ziemann, Zwischen sozialer Bewegung und Dienstleistung am Individuum. Katholiken und katholische Kirche im therapeutischen Jahrzehnt, in: Archiv für Sozialgeschichte, 44 (2004), 357–393, 390. Der Begriff des ‹Laientheologen› ist missverständlich, wird aber als Quellsprache im Folgenden übernommen. Damit ist eine Person gemeint, die das Studium der Theologie abschloss, ohne Priesteramtskandidat zu sein. Der Begriff ‹Priestertheologe› war nicht gebräuchlich. Daran verdeutlicht sich, was als Normalform des Theologiestudiums angesehen wurde. Seelsorgehelferinnen bzw. Gemeindereferentinnen wurden üblicherweise nicht als Laientheologinnen bezeichnet, auch nicht nach der Akademisierung ihrer Ausbildung über die Verbindung mit einem Studium der Religionspädagogik an einer Katholischen Fachhochschule Anfang der 1970er Jahre (anders Karrer, Beruf [wie Anm. 1], 19). Auch Diakone wurden nicht als Laientheologen angesprochen. Im Untersuchungszeitraum wurde noch nicht zwischen Theologiestudierenden für das Lehramt und Theologiestudierenden ohne zweites oder drittes Fach unterschieden (‹Volltheologen›), sondern unabhängig von der Ausrichtung des Theologiestudiums pauschal von Laientheologen gesprochen.

⁸ Das Thema hat bislang wenig Aufmerksamkeit gefunden, vgl. Christoph Binner, ‹Ihr seid ein auserwähltes Geschlecht›: Berufen zum Aufbau des Gottesreiches unter den Menschen: Die Laienfrage in der katholischen Diskussion, St. Ottilien 2003 sowie neuerdings

Entwicklung in eine seit den 1950er Jahren oft geforderte «Entklerikalisierung» und eine Aufwertung der Laien, wie sie dann vom Zweiten Vatikanischen Konzil auch umgesetzt wurde.⁹ Auch wenn Begriffe wie «Entklerikalisierung» und «Laisierung» der Kirche missverständlich sind, bleibt doch ein Punkt festzuhalten. In kaum einem anderen Bereich lassen sich so deutliche Veränderungen im Verhältnis von Ordinierten und Laien vermuten wie in der Seelsorge, weil nun auch Laien in diesem Bereich agieren konnten.

Mit Blick auf die allgemeine Entwicklung von Katholizismus und Kirche drängt sich eine Fülle an Fragen auf: Welche Folgen hatte der Wandel? Wurden damit und mit der allgemeinen Aufwertung der Laien ein «Ende der klerikalen Kirche» eingeläutet?¹⁰ Oder begrub ein konservatives «roll back» seit Mitte der 1970er Jahre entsprechende Hoffnungen?¹¹ Je nach Perspektive entsteht so das Bild eines Katholizismus, dem es nicht gelang, sich nach dem Konzil neu aufzustellen, sondern der auf grundlegende Probleme nur noch mit Provisorien reagierte und so neue, größere Probleme schuf, oder einen tiefgreifenden Neuanfang trotz aller Schwierigkeiten zu meistern schaffte.

Aus dieser Fülle an Fragen soll für diesen Aufsatz ein bestimmter Themenkomplex herausgenommen werden, nämlich die Gründung des Berufs der Pastoralreferentin/des Pastoralreferenten, die in der Regel im Erzbistum München und Freising lokalisiert und in den Zeitraum von 1969 bis 1971 datiert wird, um folgende These zu entfalten: Die bis heute andauernden kontroversen Diskussionen um den Beruf spiegeln seine dezentrale heterogene Entstehung. Es bestanden zwar gemeinsame Handlungsimpulse, nämlich der Priestermangel und die Aufwertung der Laien durch das Konzil, aber daraus resultierte in zentralen Punkten keine gemeinsame inhaltliche Linie. Diese Offenheit des Anfangs wurde dann zum Problem mit entsprechenden Folgewirkungen, die bis heute anhalten, als sich

Stephan Knops, *Gemeinsames Priestertum und Laienpredigt. Die nachkonziliare Diskussion in der BRD bis zur Würzburger Synode*, Freiburg i. Br. 2019.

⁹ Bei einer entsprechenden Interpretation des Konzils wird in erster Linie auf die Kirchenkonstitution «Lumen Gentium» verwiesen, vgl. etwa Leo Karrer, *Aufbruch der Christen. Das Ende der klerikalen Kirche*, München 1989, 78–83, oder Sabine Demel, *Statisten oder Protagonisten? Die Rechtsstellung der Laien auf dem ekklesiologischen Prüfstand*, in: dies. (Hg.), *Mehr als nur Nichtkleriker: Die Laien in der katholischen Kirche*, Regensburg 2001, 92–115, und erst, wenn überhaupt, an zweiter Stelle auf das Dekret über das Laienapostolat; vgl. dazu Guido Bausenhardt, *Theologischer Kommentar zum Dekret über das Apostolat der Laien «Apostolicam Actuositatem»*, in: Peter Hünemann/Bernd Jochen Hilberath (Hg.), *Herders theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil*, Bd. 4: AA – DH – AG – PO – GS, Freiburg i. Br. u.a. 2005, 1–123.

¹⁰ Vgl. Karrer, *Aufbruch der Christen* (wie Anm. 9).

¹¹ Vgl. Pascal Eitler, «Gott ist tot – Gott ist rot». *Max Horkheimer und die Politisierung der Religion um 1968*, Frankfurt a. M. 2009, 350f.

herausstellte, dass die konkreten Ausgestaltungen in den einzelnen Diözesen diametral auseinandergingen. Überspitzt ausgedrückt entstand so Anfang der 1970er Jahre nicht der Beruf des Pastoralreferenten/der Pastoralreferentin im Bistum München und Freising, sondern es lassen sich in verschiedenen Diözesen unterschiedliche Einsatzformen von Lientheologen in der Seelsorge nachweisen, wobei noch nicht einmal geklärt war, ob ein neuer Beruf gegründet werden sollte oder Laien zu Amtsträgern ordiniert werden sollten.

Um diese These zu entfalten, sollen im Folgenden zwei Fragen behandelt werden:

Was genau entstand mit Blick auf den Einsatz von Lientheologen im Erzbistum München und Freising?¹²

Wie wurde ihr Einsatz in anderen Bistümern diskutiert und realisiert?¹³

¹² Ausdrücklich sei betont, dass damit nicht beansprucht wird, eine diözesane Gründungsgeschichte des Berufs im Erzbistum München und Freising vorzulegen, sondern einzelne Fäden dieser Geschichte sichtbar werden zu lassen, um sie in den Gesamtkontext, die Entstehung des neuen Berufs der Pastoralreferentin/des Pastoralreferenten, einzufügen. Wichtig für die Konstruktion einer solchen diözesanen Gründungsgeschichte wäre eine biographische Perspektive auf die drei Protagonisten Weihbischof Ernst Tewes (1908–1998), den damaligen Generalvikar Gerhard Gruber (geb. 1928) und Julius Kardinal Döpfner (1913–1976), deren Wirken bislang gar nicht oder nur in Ansätzen erforscht worden ist. Vgl. an biographischen Überblicken zu Döpfner Theresia Bauer, Julius Döpfner. Kardinal in Zeiten des Umbruchs und der Auseinandersetzung, in: dies. u.a. (Hg.), *Gesichter der Zeitgeschichte. Deutsche Lebensläufe im 20. Jahrhundert*, München 2009, 261–278; Anton Landersdorfer, Julius Kardinal Döpfner (1913–1976). Ein biographisches Portrait, in: Peter Pfister (Hg.), *Julius Kardinal Döpfner (1913–1976). Daten und Bilder zu seinem Wirken in Würzburg, Berlin und München*, Regensburg 2013, 17–49. Vgl. außerdem als erste Monographien Klaus Wittstadt, *Julius Kardinal Döpfner. Anwalt Gottes und der Menschen*, München 2001 und Stephan Mokry, *Kardinal Julius Döpfner und das Zweite Vatikanum. Ein Beitrag zur Biografie und Konzilsgeschichte*, Stuttgart 2016 sowie den Sammelband von Thomas Brechenmacher (Hg.), «In dieser Stunde der Kirche». Zum 100. Geburtstag von Julius Kardinal Döpfner, Würzburg 2013. Vgl. an zeitgenössischer Wahrnehmung zu Tewes: Gerhard Gruber/Fritz Bauer (Hg.), *Kirche ohne Vorzimmer. Begegnungen mit dem Münchener Regionalbischof Ernst Tewes*, Planegg 1986.

¹³ Eine weitere Facette der oben vorgestellten These, nämlich die gemeinsamen Handlungsimpulse, konkret der Priestermangel und die Aufwertung der Laien durch das Konzil, entfalte ich an anderer Stelle, vgl. Andreas Henkelmann, «Bereitschaft zum Wagnis, zum Experiment»: Die Entstehung des Berufs der Pastoralreferentin/des Pastoralreferenten, zap-Workingpaper Nr. 14. <https://zap-bochum.de/forschung/schriftreihen>. Wichtig in dieser Thematik ist dabei auch, die Kontinuität zu der Zeit vor dem Konzil in den Blick zu nehmen. Bereits in den 1950er Jahren wurden für den Religionsunterricht verstärkt Lientheologinnen und Lientheologen eingestellt, weil die Zahl an Priestern, die als Lehrer arbeiteten, deutlich sank, da wegen des Priestermangels die noch vorhandenen Kräfte zunehmend für den Gemeindedienst eingesetzt wurden, vgl. dazu allgemein Andreas Henkelmann/Graciela Sonntag, *Berufe des Konzils? Interdisziplinäre Perspektiven auf Geschichte und Gegenwart der hauptberuflichen Laien in der Seelsorge in Deutschland und den USA*, in: dies. (Hg.), *Zeiten der pastoralen Wende? Studien zur Rezeption des Zweiten Vatikanums – Deutschland und die USA im Vergleich*, Münster 2015, 269–310, 280–282 sowie neuerdings mit Blick auf

Amts- oder Berufsträger? Die Anfänge im Erzbistum München und Freising

1975 veröffentlichte Generalvikar Gerhard Gruber, der in dieser Funktion auch an der Entstehung beteiligt war, einen Artikel über «den Beruf des Pastoralassistenten» in seiner Diözese.¹⁴ Dieser Artikel entfaltete eine bis heute anhaltende Wirkung, ohne allerdings bislang genauer untersucht worden zu sein.¹⁵ Folgender Absatz wird in der Regel paraphrasiert oder zitiert, wenn es um die Gründung des Berufs geht:

«Am 9. Juni 1969 sprachen der Regionalbischof von München, der Generalvikar und der Referent für die Hochschuleseelsorge im Ordinariat über Möglichkeiten der Verwendung von Laientheologen in der Pfarrseelsorge. Anlaß war die Anfrage einiger Bewerber und die Einladung eines Studentenpfarrers an den Regionalbischof, dieses Thema mit einer Gruppe von Theologiestudenten der Universität München zu erörtern, was dann am 12. Juni 1969 geschah. Am 30. September 1969 beschloß die Ordinariatskonferenz unter Vorsitz des Herrn Kardinals, mit dem Einsatz von Laientheologen im Gemeindedienst zu beginnen. In anderen Diözesen wurden ähnliche Überlegungen angestellt. Sie liefen dort bereits unter dem Titel «Pastoralassistent» oder «Pastoralreferent», der bis jetzt beibehalten wurde, aber noch durch einen besseren ersetzt werden sollte. Seitdem sind 5 ½ Jahre vergangen. Inzwischen erhielten 16 Pastoralassistenten im Erzbistum die bischöfliche Sendung; die ersten stehen seit Herbst 1971 im Dienst.»¹⁶

Zur Einordnung dieser Darstellung ist es wichtig zu berücksichtigen, dass Gruber den Artikel bewusst als offizielle Außendarstellung der Ereignisse schrieb. Dies belegt auch der Erscheinungsort. Dabei handelt es sich um die Zeitschrift *Pastorales Forum für die Seelsorger im Erzbistum München-Freising*, die vom Seelsorgereferat des Erzbischöflichen Ordinariat herausgegeben wurde. Vergleicht man die drei verschiedenen Fassungen des Artikels, wird deutlich, dass es Gruber nicht leichtfiel, ihn zu schreiben. Mit Blick auf die Frage, was genau im Bistum entstand, sind so v.a. zwei Zusammenhänge hervorzuheben, die dem Generalvikar Schwierigkeiten bereiteten:

Laienberuf ohne Laien: In der Forschung wird oft ein wichtiges Detail der Entstehungsgeschichte nicht genannt, das Gruber in seinem Artikel erwähnt. Aller-

Döpfner als Bischof von Würzburg und sein Engagement zur Stärkung der Laien Mokry, Döpfner (wie Anm. 12), 166f. Interessant ist (ebd., 167 FN 548), dass im Bistum Augsburg bereits zu diesem Zeitpunkt darüber nachgedacht wurde, Laientheologen nicht nur für den Religionsunterricht, sondern auch für seelsorgliche Aufgaben, z.B. in Bereichen der Jugendpastoral, einzusetzen.

¹⁴ Gerhard Gruber, Der Beruf des Pastoralassistenten im Erzbistum München und Freising, in: *Pastorales Forum*, 12 (1975), Heft 1, 3–19.

¹⁵ Vgl. z.B. Köhl, *Beruf* (wie Anm. 1), 193.

¹⁶ Gruber, *Beruf* (wie Anm. 14), 3.

dings benennt er es nicht im zitierten Eröffnungsabschnitt, sondern in einem späteren Kapitel. Es ist zu vermuten, dass er dies bewusst tat, um seine Relevanz zu relativieren, wie Texteingriffe in der zweiten und dritten Überarbeitung zeigen.¹⁷ Dabei geht es darum, dass sich der erwähnte Beschluss der Ordinariatskonferenz als wirkungslos zu entpuppen drohte, weil sich keine Bewerber einstellten. So fanden 1968 und 1969 verschiedene Veranstaltungen in der Hochschulgemeinde statt, um herauszufinden, ob Laientheologen bereit wären, in den Gemeindedienst zu gehen.¹⁸ Entsprechende positive Signale, so nahmen an dem erwähnten Treffen im Juni 1969 ca. 40 angehende Laientheologen teil,¹⁹ stellten sich allerdings als Strohfeder heraus. Der erste Ausbildungskurs bestand stattdessen aus einem anderen Personenkreis. Es handelte sich ausschließlich um ehemalige Priesteramtskandidaten. Ohne in Spekulationen zu verfallen, lässt sich festhalten, dass sich in der Zurückhaltung der Laien auf das neue Berufsangebot eine grundsätzliche Skepsis gegenüber der Amtskirche widerspiegelt, die gut an den Diskussionen in den und um die Hochschulgemeinden beobachtbar ist.²⁰

Viri probati: Ein weiterer Zusammenhang wurde von Gruber vollständig ausgeblendet, und zwar in allen drei Fassungen. Dieser Zusammenhang hat in der Forschung bislang keine Aufmerksamkeit gefunden. Dabei geht es um die Frage, ob überhaupt intendiert war, einen neuen Beruf für Laientheologen in der Seelsorge zu installieren. Diese Frage stellt sich mit Blick auf eine Reihe von Zeitzeugenberichten, die 2011 in einer Festschrift «anlässlich 40 Jahre Pastoralassistent(inn)en in der Erzdiözese München und Freising» veröffentlicht wurden.²¹ Gottfried Stecher, der zur Gruppe der Pastoralassistenten der ersten Stunde gehörte, schrieb so in seinem Rückblick:

¹⁷ Die verschiedenen Entwürfe sind überliefert in Archiv des Erzbistums München und Freising (AEM), GV-Reg 0824/2.

¹⁸ Vgl. Knops, Laienpredigt (wie Anm. 8), 332–334.

¹⁹ Ebd., 332.

²⁰ Vgl. allgemein Schmidtman, Studierende (wie Anm. 5) sowie Benedikt Hampel, Geist des Konzils oder Geist von 1968? Katholische Studentengemeinden im geteilten Deutschland der 1960er Jahre, Berlin 2017 sowie als erster Aufschlag für München: Tina Katharina Putz, Studentische Unruhen und KHG – Ein Prozess innerer Erneuerung. Die Auswirkungen der 68er auf die KHG, in: Franz Xaver Bischof (Hg.), Katholische Hochschuleseelsorge zwischen Akzeptanz und Ablehnung – zur Geschichte der Katholischen Hochschuleseelsorge an der Ludwig-Maximilians-Universität München 1927 bis 2007, München 2008, 75–90.

²¹ Sprecherrat der Pastoralassistent(inn)en und Pastoralreferent(inn)en in der Erzdiözese München und Freising (Hg.), Vom Geist der Kirche hinzugefügt. 40 Jahre Pastoralassistent(inn)en und Pastoralreferent(inn)en in der Erzdiözese München und Freising, München 2011. Vgl. auch Ratzinger an Dyba, 10.1.1985, in: Historisches Archiv des Erzbistums Köln (HAEK), Nachlass Höffner 733, zitiert nach Norbert Trippen, Joseph Kardinal Höffner (1906–1987), Bd. II: Seine bischöflichen Jahre 1962–1987, Paderborn 2012, 181.

«Lange Zeit hielten wir ‹vom Anfang› noch die Einführung der ‹viri probati› für möglich (Priesterweihe von in Ehe und Familie und Gemeinde bewährten Männern), Kardinal Döpfner sprach davon, überhaupt rechnete man damals noch ziemlich fest damit, dass der Zölibat fallen würde.»²²

Das Schlüsselereignis für das Ende oder zumindest für das Nachlassen dieser Hoffnungen war die römische Bischofssynode von 1971.²³ Auch hier ist ein Zeitzeugenbericht äußerst aufschlussreich. Der Priester Karl-Ernst Apfelbacher, von 1975 bis 1981 in der Priesterausbildung tätig, zitierte in seinen Erinnerungen an die Entstehung des Berufs aus einer Predigt, die er 1971 zwei Wochen nach der ersten Aussendungsfeier von Pastoralassistenten gehalten hatte:

«Die Entwicklung wird, wenn mich nicht alles täuscht, so weitergehen, dass diese Pastoralassistenten, verheiratet oder unverheiratet, genauso wie die anderen Kapläne nach einiger Zeit selbständig eine Pfarrei, eine Gemeindeleitung übernehmen werden, und dann sicher auch dazu beauftragt und ordiniert werden, der Eucharistiefeyer vorzustehen und die Beichte zu hören, d. h. dass sie die Priesterweihe erhalten. Die Vorschläge für die kommende Bischofssynode in Rom gehen in diese Richtung.»²⁴

Apfelbacher fügte erläuternd zu: «So naiv, wie es heute erscheint, war das nicht. Tatsächlich hofften viele, dass diese Synode 1971 das strikte Junktim von Zölibat und Priesterweihe lockern könnte.»²⁵

Als dies nicht erfolgte, kam es zu einem deutlichen Stimmungsumschwung unter den Pastoralassistenten. Aufschlussreich ist hier ein Treffen dieser Gruppe vom 16.11.1971 mit Rupert Feneberg als dem für den neuen Beruf zuständigen Referenten des Erzbistums. Folgt man dem Protokoll, war von einer Aufbruchstimmung, wie man sie eigentlich in den ersten Jahren eines neuen Berufs erwartet, nichts zu spüren. Die Anwesenden beobachteten vielmehr mit Sorge, dass sich nur wenige Studierende für den neuen Beruf interessierten, und sahen ihn daher so tief in der Krise, dass das Protokoll vom «Scheitern des Experiments Pastoralassistent» spricht.²⁶ Für die Frage nach den Viri probati ist folgender rückblickender Passus besonders aufschlussreich:

²² Gottfried Stecher, Berufen zum Pastoralassistenten?!, in: Vom Geist der Kirche hinzugefügt (wie Anm. 21), 151–155, 154. Vgl. außerdem Sebastian Anneser, Pastoralassistent – ein neuer pastoraler Beruf für sogenannte Laientheologen wird aus der Taufe gehoben, in: ebd., 41–45.

²³ Römische Bischofssynode 1971, Der priesterliche Dienst, Gerechtigkeit in der Welt, hg. von der Deutschen Bischofskonferenz, Trier 1972.

²⁴ Karl-Ernst Apfelbacher, Pastoralassistent – Chancen eines neuen kirchlichen Berufes, in: Vom Geist der Kirche hinzugefügt (wie Anm. 21), 46–60, 46.

²⁵ Ebd.

²⁶ Treffen der Pastoralassistenten mit Rupert Feneberg und zwei Delegierten des Forums der Kursvertreter am 16.11.71, Protokoll S. 1f., in: AEM GV-Reg 0824/1 (Mappe: Treffen der Pastoralassistenten).

«Für die Gemeinden werden damit Leute gefunden, die ihren Fortbestand gewährleisten. Man suchte Lientheologen – fand sie aber nicht, warb vielmehr Priesteramtskandidaten ab. Man erwartete einen großen Ansturm, der jedoch blieb aus. Und wenn man anfangs von möglicher späterer Weihe und Gemeindeleitung sprach, so ist jetzt von offizieller Seite kein Wort mehr davon zu hören.»²⁷

Die Position der angesprochenen «offiziellen Seite» lässt sich allerdings nur in Ansätzen rekonstruieren. Folgt man den Erinnerungen der Zeitzeugen in der Festschrift aus dem Jahr 2011, ist zu vermuten, dass den mit der Ausbildung der Laien betrauten Personen diese Option zumindest bewusst war. Aufschlussreich sind v.a. die Erinnerungen von Franz Strieder. Bei Franz Strieder handelt es sich um den damaligen Spiritual des Priesterseminars. Folgt man seinem Bericht, hatte er die ehemaligen Priesteramtskandidaten auf die Idee gebracht, nach einer seelsorglichen Beschäftigung für das Erzbistum zu fragen: «In meinem Hinterkopf war auch der Gedanke, dass diese Männer in absehbarer Zeit als *Viri probati*, wenn sie dazu bereit wären, zu Priestern geweiht werden könnten.»²⁸ Strieder behielt diesen Gedanken nicht für sich. Er erwähnte diese Option in einem Gespräch mit Kardinal Döpfner, ohne seine Reaktion darauf zu erläutern:

«Er [Döpfner] hörte mir sehr aufmerksam zu. Die Frage nach den *Viri probati* erwähnte ich nur am Rande, da es mir ja hauptsächlich um das Amt des Pastoralassistenten ging. Kardinal Döpfner war für diesen Vorschlag sehr offen und bat mich, ein kurzes Exposé zu dieser Frage zu schreiben. [...] Offensichtlich war der Plan, einen neuen Weg in der Kirche zu ermöglichen, Kardinal Döpfner nun seinerseits ein wichtiges Anliegen, denn nach Gesprächen mit seinen engsten Mitarbeitern, Weihbischof Tewes und Generalvikar Dr. Gruber, entschloss er sich, das Dienstamt des Pastoralassistenten für die Diözese München einzuführen.»²⁹

Was die drei genannten Leitungspersonen dazu dachten, wäre als Forschungsthema im Rahmen einer Untersuchung zu den pastoralen Reformprozessen im Erzbistum München und Freising nach dem Konzil zu untersuchen und kann in diesem Kontext nicht weiter verfolgt werden.³⁰ Gruber selber erwähnte in seinem

²⁷ Ebd., 2.

²⁸ Franz Strieder, Zur Entstehungsgeschichte der Pastoralreferenten, in: Vom Geist der Kirche hinzugefügt (wie Anm. 21), 34.

²⁹ Ebd.

³⁰ Dieser Prozess ist bislang noch nicht genauer erforscht worden, vgl. als erste Überlegungen Wittstadt, Döpfner (wie Anm. 12), 282–292; Franz Xaver Bischof, Aggiornamento vor Ort. Julius Döpfner und die Erzdiözese München und Freising, in: Brechenmacher, Julius Kardinal Döpfner (wie Anm. 12), 84–102. Dabei wäre die Polarisierung des Bistums in verschiedene kirchenpolitische Lager zu berücksichtigen. So entstand der «Aktionskreis München» auf der einen Seite, der sich u.a. für das Ende des Pflichtzölibats aussprach, und als Gegenbewegung die «Priestergemeinschaft für konziliare Erneuerung» auf der anderen Seite. Eine große Aufmerksamkeit fanden außerdem die Dombesetzungen durch Mitglieder der «Integrierten Gemeinde» sowie von Vertretern der Organisation «Una voce» als Protest gegen

Beitrag für die Festschrift von 2011 das Thema mit keinem Wort, ergänzte aber dort seine Darstellung der Ereignisse gegenüber dem bereits zitierten Artikel im *Pastoralen Forum* um ein interessantes Detail. Mit Blick auf die Ordinariats-sitzung vom 30. September 1969 schrieb er:

«Eine Bedingung war allerdings schon von Anfang an festgelegt: Der neue Berufsweg sollte zunächst – für eine Zeit der Erprobung – nur Männern offenstehen. Falls aus irgendwelchen Gründen der Beruf nicht auf Dauer eingerichtet werden könnte, sollte den Pastoralassistenten der Weg zum Ständigen Diakonats möglich sein; hinsichtlich der Gewinnung von Laientheologinnen war man wegen der hohen Risiken des Experiments zurückhaltend und wollte in den Folgejahren zunächst das Ergebnis der Beratungen der Gemeinsamen Synode der deutschen Bistümer abwarten.»³¹

Damit deutet sich an, dass der neue Beruf neben den *Viri Probati* noch einen weiteren Bezugspunkt hatte, nämlich den Diakonats.³² Mit Blick auf Gruber und die weitere Entwicklung des Berufs in Deutschland ist der bereits mehrfach zitierte Aufsatz insofern aufschlussreich, weil Gruber beide miteinander verbunden sieht. Denn der Generalvikar vertrat die Auffassung, «daß Vieles für den Empfang der Diakonsweihe durch den Pastoralassistenten spricht».³³ So sah er für den «Pastoralassistentendienst die Möglichkeit einer zusammenhängenden Laufbahn: Hochschulstudium – praktischer Dienst als Pastoralassistent – praktischer Dienst im Weihegrad des Diakons».³⁴ Wichtig für die Position Grubers ist, dass es dem Generalvikar dabei nicht primär um eine diakonische Ausrichtung des neuen Berufs ging, sondern um den Weihegrad, der mit dem Diakonats verbunden ist. Gruber war daher

die Liturgiereform. Zu berücksichtigen wäre außerdem das Verhalten des Priesterrats. Überliefert ist nämlich, wie der Priesterrat zur Einführung von *Viri probati* stand. In der Sitzung vom 19.5.1971 entschied er mit 19 gegen 6 Stimmen, die römische Bischofssynode um ihre Einführung zu bitten, vgl. Knops, *Laienpredigt* (wie Anm. 8), 614.

³¹ Gerhard Gruber, Pastoralreferent, Pastoralreferentin sein im Erzbistum München und Freising. Einige Erinnerungen, in: *Vom Geist der Kirche* hinzugefügt (wie Anm. 21), 19–26, 20.

³² Bischof Döpfner setzte sich auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil maßgeblich für seine Einführung ein, vgl. Mokry, *Döpfner* (wie Anm. 12), 336–340, 452, 466–475. Die Umsetzung im Erzbistum München und Freising ist bislang noch nicht untersucht worden. Vgl. in zeitgenössischer Perspektive Gerhard Gruber, *Der Ständige Diakonats im Erzbistum München und Freising*, in: *Pastorales Forum*, 13 (1976), Heft 1, 3–13.

³³ Gruber, *Beruf* (wie Anm. 14), 8. Die Geschichte des Diakonats ist – vergleichbar mit der Geschichte der Laien in der Seelsorge – bislang nur in Ansätzen untersucht worden, vgl. als Einstieg Margret Morche, *Zur Erneuerung des ständigen Diakonats. Ein Beitrag zur Geschichte unter besonderer Berücksichtigung der Arbeit des Internationalen Diakonatszentrums in seiner Verbindung zum Deutschen Caritasverband*, Freiburg i. Br. 1996; Ulrich Helbach, *Der Diakonats im 19. und 20. Jahrhundert bis zum Beginn des Zweiten Vatikanischen Konzils*, in: Günter Riße/Ulrich Helbach/Hermann Josef Klein (Hg.), *Boten einer neuen Zeit. 50 Jahre Ständige Diakone im Erzbistum Köln*, Paderborn 2018, 101–130.

³⁴ Gruber, *Beruf* (wie Anm. 14), 8.

auch für eine andere Option aufgeschlossen, um dieses Ziel zu erreichen. Diese Option eröffnete sich 1972. Dabei handelt es sich um das päpstliche Motuproprio *Ministeria quaedam* (MQ) vom 15. August 1972.³⁵ In Deutschland ist es v.a. wegen der Reform der sogenannten niederen Weihen bekannt geworden. Diese wurden als Weihegrade abgeschafft und stattdessen die Dienste des Akolythen und Lektors eingesetzt, mit denen auch Laien beauftragt werden können. Wenig wurde dagegen rezipiert, dass MQ auch die Möglichkeit, neue Ämter einzuführen, eröffnete.³⁶ Gruber sprach sich dafür aus, diese Möglichkeit in Erwägung zu ziehen.³⁷ Die Bemühungen um eine Annäherung des neuen Berufs an ein Amt waren eng mit dem vorgesehenen Arbeitsfeld verbunden. Für Gruber war dies vor allem die Gemeindegeseelsorge, und zwar primär im Bereich der Verkündigung. Die generelle Beauftragung aller Pastoralassistenten für die Laienpredigt wurde daher zu einem identitätsstiftenden Merkmal des neuen Berufs im Erzbistum München und Freising.³⁸

Will man ein Fazit ziehen, bleibt mit Blick auf die Frage, was in München eingeführt wurde, festzuhalten, dass sich darauf keine einfache Antwort geben lässt. Gruber spricht zwar im Titel seines Aufsatzes vom «Beruf des Pastoralassistenten». Gleichzeitig sind aber deutlich die Bemühungen erkennbar, aus den Berufsträgern Amtsträger werden zu lassen, was die bereits zitierte merkwürdige Formulierung von Franz Strieder, wonach in München «das Dienstamt des Pastoralassistenten» eingeführt worden sei, nachvollziehbar macht.³⁹ Darüber hinaus existierte der Erwartungshorizont der Studierenden, *viri probati* zu werden. Damit ist es schwierig, die Geschehnisse in München als die Anfänge eines Laienberufs zu bezeichnen. Zudem wurde die Mehrheit der Laien allein wegen ihres Geschlechts ausgeschlossen, da der Beruf ausschließlich Männern offenstand.

³⁵ Paul VI, Motu proprio «Ministeria quaedam», in: Heribert Schmitz (Hg.), *Kleriker- und Weiherecht. Sammlung neuer Erlasse, lateinisch/deutsch*, Trier 1974, 24–41. Vgl. dazu aktuell mit weiterführender Literatur Samuel-Kim Schwoppe, *Gesandt, nicht geweiht? Sendungs- und Beauftragungsfeiern von Gemeinde- und Pastoralreferentinnen/-referenten*, Würzburg 2020, 42–48.

³⁶ Vgl. MQ: «Es steht nichts im Wege, dass die Bischofskonferenzen außer den in der Lateinischen Kirche allen gemeinsamen Diensten noch andere vom Apostolischen Stuhl erbitten, deren Einführung sie in ihrem Land aus besonderen Gründen für notwendig oder sehr nützlich erachten.» Dieses Angebot wurde in Deutschland kontrovers diskutiert, vgl. Schwoppe, *Sendungs- und Beauftragungsfeiern*, 42–44.

³⁷ Gruber, *Beruf* (wie Anm. 14), 5.

³⁸ Vgl. zur Einführung der Laienpredigt in München Knops, *Laienpredigt* (wie Anm. 8), 612ff.

³⁹ Strieder, *Entstehungsgeschichte* (wie Anm. 28), 34. Vgl. auch die weiterführenden Überlegungen des erwähnten Referenten Rupert Feneberg, der 1972 an die Pädagogische Hochschule Weingarten wechselte, ders., *Laientheologen im Gemeindedienst*, in: *Die Lebendige Zelle*, 6 (1970), 200–205.

*Die Entscheidung für Laientheologinnen und Laientheologen
in der Seelsorge in den Bistümern Essen und Aachen*

Das Erzbistum München und Freising gilt weitgehend unhinterfragt als der Ort, an dem der neue Beruf zur Entstehung kam. Für diese Deutung spricht die Wirkungsgeschichte. Bereits 1970 verfolgten viele Bistümer die Entwicklung mit großer Aufmerksamkeit und fragten in München nach Informationen sowie dem ersten erlassenen Statut.⁴⁰ Diese schnelle Reaktion weist aber auch auf eine andere Perspektive hin. Die Entscheidung des Erzbistums München und Freising, Laientheologen einzustellen, kam zu einem für viele Bistümer passenden Zeitpunkt, da sie bereits ähnliche Überlegungen angestellt hatten. Für diese Perspektive spricht auch die Wahrnehmung von Gerhard Gruber, der im bereits zitierten ersten Absatz seines Artikels im *Pastoralen Forum* auf die Parallelität der Ereignisse in seinem Bistum und anderen Bistümern hinweist: «In anderen Diözesen wurden ähnliche Überlegungen angestellt. Sie liefen dort bereits unter dem Titel ‹Pastoralassistent› oder ‹Pastoralreferent› [...]»⁴¹

Diese Parallelität der Ereignisse kann im Folgenden nicht flächendeckend für alle Bistümer aufgezeigt werden. Vielmehr geht es darum, sie exemplarisch an zwei Diözesen anzudeuten und Grubers Hinweis auf die Ähnlichkeit der Überlegungen um eine Perspektive der Differenz zu ergänzen, die mit Blick auf die weitere Entwicklung dominierend bleiben sollte.⁴²

Besonders aufschlussreich ist der Blick auf das Bistum Essen und seinen Bischof Franz Hengsbach (1910–1991).⁴³ Aufschlussreich ist, dass in der Frage, warum Hengsbach sich so für die Laien interessierte, wie in München verschiedene Stränge zusammenkamen. Einerseits spielte für ihn die pastorale Notsituation des Priestermangels eine große Rolle. In Anmerkungen Hengsbachs zu Fragen der Konzilsvorbereitungskommission über das Laienapostolat schrieb er so:

⁴⁰ Vgl. den Schriftverkehr in AEM, GV-Reg. 0824/2.

⁴¹ Vgl. Gruber, Beruf (wie Anm. 14), 3.

⁴² An weiteren Diözesen, die sich mit dem Thema vor oder im gleichen Zeitraum aber unabhängig von München und Freising beschäftigten, sind v.a. Würzburg und Münster zu erwähnen.

⁴³ Vgl. dazu grundlegend Franziskus Siepman, *Mythos Ruhrbistum. Identitätsfindung, Innovation und Erstarrung in der Diözese Essen von 1958–1970*, Essen 2017. Vgl. zur Konzilsrezeption Jürgen Bärsch, *Das Bistum Essen und das Zweite Vatikanische Konzil*, in: Karl Borsch/Johannes Bündgens (Hg.), *Konzil und Bistum. Das II. Vatikanische Konzil und seine Wirkung im Bistum Aachen und bei den Nachbarn. Festgabe für Bischof Heinrich Mussinghoff*, Aachen 2010, 77–136; Verena Schmidt, *Das Bistum Essen und das Zweite Vatikanische Konzil: Eine Untersuchung zum Rezeptionsbegriff in den Pfarreien*, Münster 2011; Knops, *Laienpredigt* (wie Anm. 8), 363–392.

«Es wird angeregt, generell in der Kirche darauf zu drängen, zumal angesichts des vielfach mangelnden Klerus, dass solche Arbeiten, die heute noch von Priestern verrichtet werden und die genauso gut von Laien verrichtet werden könnten, allmählich in die Hände der Laien übergeben werden. Insbesondere gilt das für manche Formen der Unterweisung, der Liebestätigkeit und der Verwaltung.»⁴⁴

Andererseits aber lässt sich deutlich erkennen, dass über die rein pragmatische Sichtweise hinausgehend Hengsbach für eine theologische Neubestimmung der Laien eintrat und dabei v.a. auf das Laiendekret *Apostolicam actuositatem* verwies. An diesem Schema hatte er mitgearbeitet und dazu auch bereits 1967 einen wichtigen Kommentar veröffentlicht.⁴⁵ Dabei dachte Hengsbach nicht nur an ehren-, sondern auch an hauptamtliche Laien. Mit Bezug auf AA 5,24⁴⁶ verwies er konkret auf «Lehrerinnen und Lehrer, hauptberufliche Katecheten, Seelsorgehelferinnen u.ä.» und ihre Arbeit: «Sie erhalten ggf. für ihre Aufgabe eine Missio, eine Sendung von seiten der Kirche und einen besonderen Auftrag, aufgrund dessen sie in ihrer Tätigkeit [...] an der Autorität der amtlichen Kirche partizipieren.»⁴⁷ Für Hengsbach war es wichtig klarzustellen, dass diese Aufgabenübernahme nicht aus Laien Kleriker werden lässt. Mit einer direkt anschließenden Problemanzeige relativierte er zugleich aber diese Einschätzung:

«Angesichts der Tatsache, daß die Dienste, die heute die Minoristen ausüben, in der Frühzeit der Kirche von Laien durchgeführt wurden, taucht die theologisch zu durchdenkende Frage auf, ob es zwischen Klerikern und Laien nicht eher eine Grenzzone denn eine strenge Grenzlinie gibt, wie sie mit der Tonsur gezogen wird. Diese Grenzzone wäre der theologische <Ort> für die genannten kirchlichen Laienberufe.»⁴⁸

Hengsbach deutete damit an, dass seines Erachtens über den Status der hauptberuflichen Laien neu nachgedacht werden muss, weil eine einfache Unterschei-

⁴⁴ Franz Hengsbach, Anmerkungen zu Fragen der *Commissio de apostolatu laicorum*, 7.11.1960, in: Bistumsarchiv Essen NL 1 Nr. 1214, zitiert nach Knops, *Laienpredigt* (wie Anm. 8), 353.

⁴⁵ Franz Hengsbach, *Das Konzilsdekret über das Laienapostolat*. Lateinischer und deutscher Text mit Kommentar, Paderborn 1967.

⁴⁶ AA 5,24: «Gewisse Formen des Apostolats der Laien werden, wenn auch in unterschiedlicher Weise, von der Hierarchie ausdrücklich anerkannt. Darüber hinaus kann die kirchliche Autorität mit Rücksicht auf die Erfordernisse des kirchlichen Gemeinwohls aus den apostolischen Vereinigungen und Werken, die unmittelbar ein geistliches Ziel anstreben, einige auswählen und in besonderer Weise fördern, in denen sie dann auch eine besondere Verantwortung auf sich nimmt. Die Hierarchie, die das Apostolat je nach den Umständen auf verschiedene Weise ordnet, verbindet so eine seiner Formen enger mit ihrem eigenen apostolischen Amt, freilich unter Wahrung der Natur und der Verschiedenheit beider und darum auch der notwendigen Möglichkeit der Laien, in eigener Verantwortung zu handeln.»

⁴⁷ Hengsbach, *Kommentar* (wie Anm. 45), 123.

⁴⁸ Ebd.

dung – im Bild gesprochen eine «Grenzlinie» – nicht mehr greift. Mit dem Hinweis auf die Kleriker mit den niederen Weihen konkretisierte er die von ihm benannte Grenzzone, die man auch als Grauzone bezeichnen kann. Es ging um eine Reform dieser niederen Weihestufen.

Geht man von diesen Überlegungen aus, liegt die Vermutung nahe, dass Hengsbach *Ministeria quaedam* und die damit verbundene Chance, neue Ämter zu schaffen, positiv rezipierte. Tatsächlich gehörte Hengsbach aber zu den Gegnern eines solchen Vorhabens, so wie er insgesamt gesehen die Entstehung des neuen Berufs der Pastoralreferentin/des Pastoralreferenten mit großer Skepsis beobachtete. Dies kann man gut daran erkennen, dass der neue Beruf im Bistum Essen nur sehr zögerlich Fuß fassen konnte, obwohl die Überlegungen bereits ein Jahr vor dem Beschluss der Ordinariatskonferenz in München angefangen hatten. Ort der Diskussionen waren der im Bistum 1967 neu eingesetzte Priesterrat sowie der diözesane Seelsorgerat, der im gleichen Jahr die Arbeit aufnahm. Bereits im Januar 1968 wurde die Einsetzung einer gemischten Kommission aus Mitgliedern beider Räte angedacht. Dort sollte beraten werden, wie Laien eingestellt werden können, um Priester zu entlasten, und wie die Einführung des Diakonats erfolgen kann.⁴⁹ Das Laienthema tauchte allerdings anschließend nicht mehr in der Tagesordnung auf. Daran ändert sich auch nichts, als in München und Freising die erste Gruppe von Pastoralassistenten beauftragt wurde. Den Gesprächsstillstand dokumentiert ebenfalls eine Sitzung der Dechantenkonferenz im Jahr 1972.⁵⁰ Dort wurde im März auf Anregung eines Pfarrers diskutiert, was das Bistum zu unternehmen gedenkt, um dem Priestermangel zu begegnen. Als Ergebnis wurden drei verschiedene Optionen im Protokoll festgehalten, darunter die Möglichkeit, Pastoralreferenten bzw. Pastoralreferentinnen einzustellen. Allerdings wurde das Thema auch dort nach einer ersten Beschäftigung nicht weiter verfolgt. Anzunehmen ist, dass die Diskussionen wegen der skeptischen Haltung von Bischof Hengsbach nicht vom Fleck kamen. Laientheologen wurden zwar schließlich doch noch eingestellt, aber nur sehr wenige, da es sich ausschließlich um Bildungs- und Dekanatsreferenten handelte. Hengsbach lehnte es dagegen ab, Pastoralreferenten wie in München auf Gemeindeebene einzusetzen. Er befürchtete, dass so ein «Amt ohne Weihe» entstünde und die Pastoralreferenten das Profil des priesterlichen Amtes verunklaren oder beschädigen würden: «Es ist auch klar die Gefahr zu sehen, dass die Pastoralassistenten

⁴⁹ Gemischte Kommission des Priester- und Seelsorgerates zum Studium der Frage der «Übernahme seelsorglicher Aufgaben durch Laien und zur Einführung des Diakonats im Bistum», undatiert [erste Jahreshälfte 1968], zitiert nach Schmidt, Konzilsrezeption (wie Anm. 43), 183.

⁵⁰ Vgl. Schmidt, Konzilsrezeption (wie Anm. 43), 169.

den Bereich der Verkündigung übernehmen, und die Priester ganz auf den sakramentalen oder nur organisatorischen Bereich abgedrängt werden.»⁵¹ Für Hengsbach nahm daher die Sorge um das priesterliche Amt in den 1970er Jahren eine herausragende Stellung ein, das Interesse an hauptamtlichen Laien in der Seelsorge ging deutlich zurück. Das Ausloten möglicher Grenzzonen verschwand. Stattdessen setzte der Bischof auf eine klare Grenzziehung. Es würde zu weit führen, den Gründen für diese konservative Wende nachzugehen, die sich auch in anderen Feldern beobachten lässt, doch dürften dabei der Essener Katholikentag sowie die Diskussionen um *Humanae vitae* 1968 eine zentrale Rolle eingenommen haben.⁵² In Folge dessen verlor Hengsbachs Sichtweise des Konzils ihren Optimismus, und die damit verbundene Hoffnung auf eine reformorientierte Erneuerung der Kirche wandelte sich in ein Festhalten an scheinbar Bewährtem.⁵³

Die Entstehung des Berufs im Bistum Aachen zeigt wiederum sowohl im Vergleich mit Essen als auch mit München einen in wichtigen Punkten anderen Verlauf auf, auch wenn die gleichen Handlungsimpulse, nämlich der Rückgang an Priestern und das Zweite Vatikanische Konzil, vorlagen.⁵⁴ Die Konzilsbegeisterung führte im Bistum Aachen dazu, dass auf einer Diözesankonferenz bereits 1966 über die Umsetzung des Konzils in der Seelsorge breit diskutiert wurde. Ein wichtiges Thema auf dieser Konferenz war die Frage, wie Laien Priester entlasten oder auch im Notfall ersetzen und dabei gleichzeitig «ihre spezifische Erfahrung in das Leben der Kirche einbringen können».⁵⁵ Erörtert wurden verschiedene Einsatzfelder, nämlich «Aufgabengebiete in der Kirchenverwaltung» sowie «in der Seel-

⁵¹ Hengsbach, Handschriftliche Notizen zu Anlage 2 zu Programmablauf und Tagesordnung für die Frühjahrsvollversammlung der DBK in Essen-Heidhausen, 28.2. bis 3.3.1977, in: Bistumsarchiv Essen GV 01/469.

⁵² Vgl. dazu Siepmann, Ruhrbistum (wie Anm. 43), 504–604.

⁵³ Prägnant Schmidt, Konzilsrezeption (wie Anm. 43), 196. Sie benennt «als prägende Merkmale der Vorgehensweise des Bistums» in der Konzilsrezeption: «Reagieren statt agieren» und «Duldung statt Einführung».

⁵⁴ Die Kirchengeschichte des Bistums Aachen ist mit Ausnahme der Zeit zwischen 1933 und 1945 weitgehend terra incognita. Für die Zeit der Konzilsrezeption liegen aber aufschlussreiche Abhandlungen verschiedener Handlungsträger vor: Philipp Boonen, Das Konzil kommt ins Bistum. Zur Diskussion um die künftige Planung und Struktur des kirchlichen Dienstes, Aachen 1967; Anton Josef Wäckers, Erlebte und gelebte Kirche von Aachen. Erinnerungen aus den Jahren 1929–1978, Aachen 1995; Heribert Arens, Der unvollendete Aufbruch. Die Wirkungen des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962–1965) auf das Leben des Bistums Aachen (1962–2008), Aachen 2010.

⁵⁵ Protokoll der Aussprachekreise der Diözesankonferenz Aachen [1966], S. 14, in: Bischöfliches Diözesanarchiv Aachen, GvS C 23, XVIII, T. 1 Bl. 0-320.

sorge und Bildungsarbeit», und auch Personengruppen, konkret die Seelsorgehelferinnen, die Diakone und die Lientheologen.⁵⁶ Im Juli 1969 nahm eine Kommission ohne Kenntnis der Vorgänge in München ihre Arbeit auf, um auszuloten, wie die Laien als Seelsorgerinnen und Seelsorger in das Bistum eingebunden werden könnten.⁵⁷ Es würde zu weit führen, diese Kommissionsarbeit hier detailliert zu analysieren. Mit Blick auf die Entwicklungen im Erzbistum München und Freising sowie Essen ist es aber wichtig, auf drei Abweichungen und Besonderheiten hinzuweisen:

Einsatzort: Genauso wie das Erzbistum München und Freising durchlief das Bistum Aachen eine Strukturreform, in der neue Strukturen zwischen der Bistumsleitung und den Pfarreien eingezogen wurden.⁵⁸ Während aber im Erzbistum München und Freising die Pastoralassistenten auf Pfarreiebene eingesetzt wurden, entschied das Bistum Aachen, die Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten primär für die neuen Strukturen, nämlich die Regionen und Pfarrverbände, zu verwenden.⁵⁹

Berufsbezeichnung: Die Frage nach der passenden Berufsbezeichnung bereitete den Aachener Verantwortlichen einiges Kopfzerbrechen. In den ersten Dokumenten umgingen sie das Problem, indem sie nur allgemein von Lientheologen sprachen. Unklar ist, ob zu diesem Zeitpunkt überhaupt daran gedacht war, eine neue Berufsgruppe zu bilden, oder die Lientheologinnen und Lientheologen entsprechend ihrer konkreten Funktion als Jugendseelsorgerin/Jugendseelsorger o.ä. angesprochen werden sollten.⁶⁰ Erst Ende 1970 taucht zum ersten Mal ein konkreter Titel auf. Dabei fällt auf, dass die Aachener Verantwortlichen nicht die Münchener Bezeichnung «Pastoralassistent» übernahmen, sondern die Lientheologen «Pastoralreferenten» nannten und den Beruf explizit für Frauen öffneten.⁶¹ Es ist anzunehmen, dass dies deshalb erfolgte, weil die Lientheologinnen

⁵⁶ Ebd., 14f.

⁵⁷ Überlegungen zum Einsatz von Lientheologen mit 2. Studium im kirchlichen Dienst. Ergebnisprotokoll der Besprechungen vom 12. Juli 1969 und vom 15. Juli 1969, in: ebd., GvS F 18I Zugangsnummer 31556.

⁵⁸ Vgl. für Aachen Boonen, Konzil (wie Anm. 54) und für München und Freising Bischof, Aggiornamento vor Ort (wie Anm. 30), 96–98.

⁵⁹ Lientheologen im kirchlichen Dienst des Bistums Aachen [1970], in: Karrer, Lientheologen in pastoralen Berufen (wie Anm. 1), 100–105, 100, 2. Berufsbilder: «Im Bistum ist eine Tätigkeit von Lientheologen (Damen und Herren) möglich im Bereich der Pastoralverbände, der Region und des Bistums.»

⁶⁰ Vgl. das Protokoll für die Sitzung am 3.7.1970, in: Bischöfliches Diözesanarchiv Aachen, GvS C 23, XVIII, T. 1 Bl. 0-320.

⁶¹ Lientheologen im kirchlichen Dienst des Bistums Aachen [1970], in: Karrer, Lientheologen in pastoralen Berufen (wie Anm. 1), 100–105, 100. Dass die Aachener Gruppe von der Münchener Nomenklatur wusste, ist daher anzunehmen, weil ihnen, wie die Akte zeigt, das

und Lientheologen gerade nicht in der Gemeinde als Helferinnen und Helfer des Pfarrers arbeiten sollten, sondern auf einer höheren Ebene ein besonderes Aufgabenfeld wie im staatlichen Bereich ein Referent/eine Referentin zu verantworten hatten. Damit spiegelt sich in der unterschiedlichen Berufsbezeichnung die Unterschiedlichkeit der Einsatzebenen wider.

Studium: Wandte sich das Erzbistum München und Freising an die sogenannten Volltheologen, die ausschließlich Theologie studiert hatten, öffnete das Bistum Aachen das Feld, indem es Bewerbungen von Absolventinnen/Absolventen annahm, die Theologie auf Lehramt studiert hatten.⁶² Gleichzeitig empfahl es ein Zweitstudium.

Will man ein Fazit ziehen, lässt sich festhalten:

Die Überlegungen, Lientheologen in der Seelsorge einzusetzen, begannen nicht nur in München und Freising, sondern auch in anderen Bistümern zeitgleich um das Jahr 1966.

Ausschlaggebend war in allen Diözesen als Handlungsimpuls die Sorge um den Rückgang an priesterlichen Mitarbeitern in Verbindung mit einer theologischen Aufwertung der Laien durch das Zweite Vatikanische Konzil.

Aus dieser zeitlichen und inhaltlichen Übereinstimmung resultierte allerdings keineswegs eine Übereinstimmung in der konkreten Umsetzung. Alle drei Diözesen beschäftigten Lientheologen, allerdings mit unterschiedlichen Vorstellungen. Bischof Hengsbach hatte deutliche Vorbehalte und ließ daher nur sehr zurückhaltend einstellen. Aachen dagegen setzte wesentlich größere Hoffnung auf den neuen Beruf, entschied sich aber in wichtigen Punkten für eine andere inhaltliche Ausgestaltung als München und Freising.

Die Frage, wo der neue Beruf gegründet wurde, führt zu der Frage, ob überhaupt ein neuer Beruf entstand. Der Vergleich der Bistümer zeigt jedenfalls deutliche Unterschiede in der ersten Ausgestaltung auf. Selbst die Berufsbezeichnung fiel unterschiedlich aus, wobei grundsätzlich ungeklärt war, ob die Laien einen neuen Beruf ausüben oder zu Amtsträgern ordiniert werden sollten.

Schlussüberlegungen

Unabhängig davon, wie man die Anfänge des Berufs in München und Freising für seine Gesamtentwicklung bewertet, steht doch ein Aspekt außer Frage: Es handelt sich dabei um erste Schritte – so etwas wie eine endgültige Ausgestaltung

vorläufige Statut von 1970 bekannt war, vgl. Bischöfliches Diözesanarchiv Aachen, GvS C 23, XVIII, T. 1 Bl. 0-320.

⁶² Ausbildungsvoraussetzungen für den kirchlichen Dienst von Lientheologen (Stand 1970), in: Karrer, Lientheologen in pastoralen Berufen (wie Anm. 1), 105–107, 105.

war noch nicht in Sicht, viele Fragen ungeklärt. Generalvikar Gruber war sich dessen bewusst, wie er mehrfach in seinem Artikel hervorhob. Bereits auf der ersten Seite schrieb er: «Die Diözesanleitung ist sich bewußt, daß das Konzept des Pastoralassistentenberufs nicht vom grünen Tisch weg fertig hingestellt werden kann, sondern in einem längeren Prozeß der Erprobung ausreifen muß.»⁶³

Der Begriff der Erprobung verschleiert dabei das Problem, wie ein Blick auf das Bistum Essen zeigt. Denn die Antwort auf die Frage nach der Durchsetzung des neuen Berufs hing nicht primär von dem ab, was ihre Berufsträger taten, sondern unter welcher Perspektive man ihr Verhalten bewertete. Je nach Sichtweise konnte man den Beruf, trennscharf ausgedrückt, entweder als Bedrohung des priesterlichen Amtes oder aber als neues legitimes Amt und als große pastorale Chance wahrnehmen. Dies musste Gruber schmerzhaft erfahren, als 1977 und 1978 die Deutsche Bischofskonferenz die erste Grundordnung für die pastoralen Dienste sowie Ausbildungs- und Rahmenstatute für die beiden Laienberufe beschloss und sich dabei der Sicht Grubers in strittigen Punkten nicht anschloss. Mit Blick auf den Beruf der Pastoralreferentin/des Pastoralreferenten folgte sie einer Bedrohungsperspektive auf das priesterliche Amt und konzeptionierte so den neuen Beruf in größtmöglichem Abstand zum Priesteramt.⁶⁴ Konkret wurde daher festgehalten, dass die Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten primär nicht auf Pfarrebene arbeiten sollten. Eine Beauftragung, die mit einer sakramentalen Ordination verwechselt werden könnte, wurde bewusst ausgeschlossen, ihr Dienst sollte stattdessen ausschließlich auf Taufe und Firmung aufbauen. V.a. der zweite Punkt ließ Gruber keine Ruhe, ohne mit seinen Eingaben Wirkung erzielen zu können.⁶⁵

Es würde hier zu weit führen, nach den Auswirkungen der Grundordnung zu fragen und zu analysieren, ob es zu Vereinheitlichungen in den Diözesen kam. Die hier dargestellten Entstehungsgeschichten veranlassen zur Skepsis eines durchschlagenden Erfolgs, zeigen sie doch sehr deutlich, dass der Beruf der Pastoralreferentin/des Pastoralreferenten nicht zentral mit einem festen Set von Regeln zu Arbeitsfeldern, Einstellungsvoraussetzungen u.ä. verankert war, sondern

⁶³ Gruber, Beruf (wie Anm 14), 3.

⁶⁴ Vgl. Andreas Henkelmann, Auf Profilsuche – Die «Ordnung der pastoralen Dienste» von 1977 und die neuen Berufe für Laien in der Seelsorge, in: Samuel-Kim Schwöpe/Julia Knop/Benedikt Kranemann (Hg.), Die Kirche und ihr Personal. Auf der Suche nach zukunftsfähigen Profilen und Identitäten seelsorglicher Berufe, Würzburg 2020, 11–31.

⁶⁵ Vgl. Gruber an Heinz, 14.8.1978, in: HAEK, Bestand DBK, Zug. 1587, Nr. 33643: «Kann man eine Verkündigungstätigkeit, in der im Namen der Kirche verbindlich die Botschaft Christi an Menschen verkündet, interpretiert, auf Lebenssituationen angewandt wird, zum geistlichen Heil der Hörer und zur Auferbauung der Gemeinde dienend, wirklich auf eine nur aus Taufe und Firmung sich ergebende Beauftragung, die lediglich durch einen Arbeitsvertrag noch zu regeln ist, reduzieren?»

dieses Set von Diözese zu Diözese je nach eigenen Bedürfnissen und Vorstellungen der jeweiligen Entscheidungsträger unterschiedlich festgesetzt wurde. Es wäre eine eigene Analyse wert, die Auseinandersetzungen zwischen den Bemühungen um eine Vereinheitlichung des Berufs und dem Bewahren von Eigentraditionen darzustellen. Die von Diözese zu Diözese bis heute sehr unterschiedliche Anzahl von beschäftigten Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten deutet jedenfalls auf eine Langlebigkeit dieser Eigentraditionen hin.⁶⁶

Das wiederum macht es schwierig, eine einfache Antwort auf die Frage zu finden, welche Aussagen in der Entstehungsgeschichte des Berufs für die Entwicklung des Gesamtkatholizismus zu finden sind. Man kann so einerseits in den vielen Auseinandersetzungen um den neuen Beruf einen Beleg für die These sehen, dass es dem deutschen Katholizismus nach dem Konzil nicht gelang, eine gemeinsame Linie zu finden und – besonders mit Blick auf die den Laientheologen gegenüber skeptisch eingestellte Grundordnung von 1977 – Reformanstöße konsequent umzusetzen. Andererseits aber unterschlägt man mit einer solchen Perspektive andere Handlungsebenen: Wenn man sich das große Interesse einzelner Bistümer am neuen Beruf vor Augen hält, ist es vorstellbar, dass diözesane Geschichten des Berufs einen anderen weniger konfliktiven Verlauf aufweisen und sich, wie Ziemann dies vermutet, tatsächlich deutliche Veränderungen im Zueinander von Laien und Klerikern einstellten.⁶⁷

⁶⁶ Vgl. an aktuellen Zahlen <https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/Zahlen%20und%20Fakten/Kirchliche%20Statistik/Pastoralreferenten-assistenten/2019-Pastoralreferenten-nach-Dioezesen-Geschlecht.pdf> [abgerufen am 24.2.2021].

⁶⁷ Wichtig für eine vernünftige Einschätzung wird es sein, dabei auch die Perspektiven der Laientheologen selber ausführlich einzubeziehen, was hier nicht erfolgen konnte. Vgl. dazu am Beispiel der Entstehung der Grundordnung Andreas Henkelmann, Keine Mitspracherechte? Die Entstehung des Berufs des*der Pastoralreferent*in in partizipatorischer Perspektive – eine pastoralgeschichtliche Betrachtung, in: *Zeitschrift für Pastoraltheologie*, 40 (2020) file:///C:/Users/User/Downloads/2860-Artikeltext-5844-2-10-20200629%20(3).pdf. Dazu liegt als gute Grundlage eine Reihe von Umfragen unter Pastoralreferenten und -referentinnen vor, vgl. z.B. Institut für Kirchliche Sozialforschung des Bistums Essen, Berufsbild und Selbstverständnis von Laientheologen. Eine empirische Untersuchung unter studierenden Laientheologen an deutschen Universitäten und erziehungswissenschaftlichen Hochschulen durchgeführt im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, Essen 1975; Theodor Eikermann (Hg.), Hauptamtliche Laienmitarbeiter in der Seelsorge: Aufgaben und Ausbildung (DIP Diskussion, Nr. 5), Münster 1978; Paul Zulehner/Katharina Renner, Ortsuche. Umfrage unter Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten im deutschsprachigen Raum, Ostfildern 2006.

Eine neue Verhältnisbestimmung von Laien und Klerikern? Die Anfänge des Berufs der Pastoralreferentin und des Pastoralreferenten im Erzbistum München und Freising, und anderswo

Anlässlich seines 50-jährigen Bestehens beschäftigt sich der Aufsatz mit der Entstehung des Berufs der Pastoralreferentin/des Pastoralreferenten. Die ersten Laientheologen wurden 1970 im Erzbistum München und Freising eingestellt und 1971 beauftragt. Andere Diözesen hatten mit ähnlichen Planungen ebenfalls Ende der 1960er Jahre begonnen und folgten schnell nach. Prägend für die Geschichte des Berufes ist daher, dass er dezentral in verschiedenen Diözesen mit jeweils eigenen Ausprägungen des Einsatzfeldes, der Berufsbezeichnung und des Verhältnisses zum Amt entstand. Die aktuellen Diskussionen, ob der neue Beruf als dezidiertes Laienberuf oder als neues Amt zu interpretieren ist oder ob die Pastoralreferentinnen/Pastoralreferenten zu Amtsträgerinnen/Amtsträgern ordiniert werden sollten oder es faktisch bereits sind, starteten so bereits in seiner Entstehungszeit.

Kirchengeschichte – Katholizismus – kirchliche Zeitgeschichte – Seelsorge/Seelsorger – Konzilsrezeption – PastoralreferentIn – Amt – viri probati – pastorale Dienste.

Une nouvelle définition de la relation entre laïcs et clercs? Les débuts de la profession d'assistant pastoral dans l'archidiocèse de Munich et Freising, et ailleurs

À l'occasion de son 50^{ème} anniversaire, cet essai se penche sur les origines de la profession de pasteur. Les premiers théologiens laïcs ont été recrutés dans l'archidiocèse de Munich et Freising en 1970 et mis en service en 1971. D'autres diocèses avaient également lancé des plans similaires à la fin des années 1960 et ont rapidement suivi. Il est donc caractéristique de l'histoire de la profession qu'elle se soit développée de manière décentralisée dans différents diocèses, chacun ayant ses propres caractéristiques de champ d'application, de titre de fonction et de relation avec le ministère. Les discussions actuelles pour savoir si la nouvelle profession doit être interprétée comme une profession résolument laïque ou comme un nouvel office, ou si les assistants pastoraux doivent être ordonnés ministres ou le sont déjà, ont donc déjà commencé au moment de sa création.

Histoire de l'Église – catholicisme – histoire ecclésiastique contemporaine – pastorale/ministres du culte – réception du Concile – ministre du culte – office – viri probati – ministères pastoraux.

Una nuova definizione della relazione tra laici e clero? Gli inizi della professione di assistente pastorale nell'arcidiocesi di Monaco e Frisinga, e altrove

In occasione del suo 50° anniversario, questo saggio esamina le origini della professione di assistente pastorale. I primi teologi laici furono reclutati nell'arcidiocesi di Monaco e Frisinga nel 1970 e incaricati nel 1971. Anche altre diocesi avevano iniziato piani simili alla fine degli anni '60 e seguirono presto l'esempio. È quindi caratteristico per la storia della professione il fatto che si sia sviluppata in maniera decentrata in diverse diocesi, ogni volta con caratteristiche proprie del campo di applicazione, del titolo di lavoro e della relazione con il ministero. Le attuali questioni circa il fatto che il nuovo impiego debba essere interpretato come una professione decisamente laica o come un nuovo ministero, o che gli assistenti pastorali debbano essere ordinati come ministri o lo siano già di fatto, iniziarono in questo modo già al momento della sua nascita.

Storia della Chiesa – cattolicesimo – storia ecclesiastica contemporanea – cura pastorale/ministri pastorali – ricezione del Concilio – ministro pastorale – ministero – viri probati – ministeri pastorali.

A new chapter of the relationship between laity and clergy? The beginnings of the profession of pastoral associates in the Archdiocese of Munich and Freising, and elsewhere

This article deals with the beginnings of a new profession for lay theologians in Germany at the end of the 1960s and at the opening of the 1970s: In the wake of Vatican II, lay theologians called pastoral associates («Pastoralassistenten») were hired for the first time by the diocese of Munich and Freising in 1970 because of a growing shortage of associate pastors. Other dioceses had developed similar plans and soon followed with the employment of lay theologians. Decisive for the further development of the new profession until today has been that it therefore did not start top-down by order of the German Bishops' Conference but in a decentralized way with many diocesan shapings in regard to the field of working, the professional title and its relation to ordained ministry. The current discussions whether the new profession must be interpreted as a resolutely lay profession or as a new office, or whether the pastoral associates should be ordained ministers or if they already are de facto, had already begun at the time of its inception.

Church history – Catholicism – contemporary ecclesiastical history – pastoral care/ministers – reception of the Council – pastoral associate – ministry – viri probati – pastoral ministries.

Andreas Henkelmann, Prof. Dr., Professor für Historische Theologie an der Katholischen Hochschule NRW Abteilung Paderborn sowie Leiter des Kompetenzzentrums «Pastoralgeschichte» am Zentrum für angewandte Pastoralforschung, Ruhr-Universität Bochum; <https://orcid.org/0000-0002-1819-3600>.

